Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 546
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 14. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2020)

zum Thema:

KaBoN: Wie weiter mit dem Wohnungsbau?

und Antwort vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU) über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24546 vom 14.August 2020

über KaBoN: Wie weiter mit dem Wohnungsbau?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird der Eigentümerwechsel auf dem Gelände der früheren Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KaBoN) vollzogen? An wen werden welche Grundstücksteile veräußert? Welche Grundstücksteile werden weiterhin wie durch Vivantes genutzt? Welche Kosten entstehen dem Land Berlin durch den Eigentümerwechsel und wie hoch sind diese?

Antwort zu 1:

Der Eigentümer Vivantes ist angehalten, nicht betriebsnotwendige Flächen zu veräußern. Im Bereich der KaBoN betrifft dies alle Flächen, die sich aktuell um Eigentum der Vivantes befinden. Der Bereich um die "Sternhäuser" wird als potentieller Wohnungsbaustandort gesehen und soll von der Gesobau AG angekauft werden. Die verbleibenden Flächen sollen sämtlich von der Vivantes an das Land Berlin verkauft werden. Beide Verkäufe sollen nach derzeitigem Stand noch in diesem Jahr erfolgen. Zu den Kosten für das Land Berlin lässt sich derzeit noch keine Aussage treffen. Ein Verkehrswertgutachten wird aktuell erstellt.

Frage 2:

Wann und mit welchen Formaten will der Senat die Bürger an der Gestaltung des KaBoN-Geländes künftig beteiligen?

Antwort zu 2:

Die Bürgerinnen und Bürger sollen in Kürze über die aktuellen Sachstände und beabsichtigten Planungen auf dem KaBoN-Gelände informiert werden. Ein geeignetes Format wird aktuell mit dem Bezirk Reinickendorf erarbeitet. Weiterhin soll eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten während des von der Gesobau AG geplanten Städtebaulichen Wettbewerbs für das potentielle Wohngebiet erfolgen.

Frage 3:

Wie viele Wohnungen sollen nach derzeitigem Stand im Bereich der "Sternhäuser" gebaut werden? Wann und durch wen wird der Wohnungsbau erfolgen? Für welche Zielgruppe sollen die Wohnungen angeboten werden? Werden darüber hinaus weitere Flächen für den Bau von Wohnungen in Anspruch genommen?

Antwort zu 3:

Im Umfeld der "Sternhäuser" sollen nach derzeitigem Stand in den nächsten Jahren 500-600 Wohnungen durch die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft Gesobau AG errichtet werden. Eine Zielgruppenanalyse für diesen besonderen Wohnungsbaustandort ist beauftragt.

Frage 4:

Inwiefern möchte sich der Senat in die Gestaltung eines Gedenkortes Alter Anstaltsfriedhof einbringen? Mit welchen Mitteln in welcher Höhe wird er sich finanziell beteiligen? Wer soll für die Pflege des Friedhofswaldes zuständig sein?

Antwort zu 4:

Dazu kann noch keine Aussage getroffen werden. Eine Konzeption für die Gestaltung des Gedenkortes wird nach dem Ankauf durch das Land Berlin erarbeitet. Perspektivisch werden die Berliner Forsten für die Waldflächen zuständig sein.

Frage 5:

Welche Gespräche hat der Senat seit 2017 mit der Hippotherapie geführt und mit welchem Ergebnis? Wann und wie wird Planungssicherheit hergestellt, damit die Hippotherapie zeitnah Investitionen in dringend notwendige bauliche Maßnahmen vornehmen kann?

Antwort zu 5:

Es fand in der letzten Zeit kein weiteres Gespräch mit der Hippotherapie statt. Die Bedeutung der Einrichtung wird gesehen. Durch die politische Entscheidung, alle Flächen der Vivantes, die nicht von der Gesobau erworben werden, selbst anzukaufen und somit vor einer privaten Verwertung zu sichern, ist eine wichtige Grundentscheidung für den möglichen Erhalt der Einrichtung getroffen worden. Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass die Hippotherapie am Standort weiterbesteht. Weitere Aussagen dazu können nach dem Erwerb der Flächen getroffen werden.

Frage 6:

Wie wird eine ausreichende soziale Infrastruktur, insbesondere mit Blick auf Schul- und Kitaplätze sowie Sportangebote und Seniorenarbeit, sichergestellt? Wie wird der steigende Bedarf aufgrund des Wohnungsbaus gedeckt? Wird der Neubau einer Sporthalle realisiert? Wird es eine Seniorenfreizeitstätte geben?

Antwort zu 6:

Nach Aussagen des Bezirks Reinickendorf sind derzeit ausreichend Schulplätze für den steigenden Bedarf durch den Wohnungsbau im Umkreis vorhanden. Die erforderlichen Kita-Plätze werden im Wohngebiet entstehen. Der Neubau einer Sporthalle anstelle des Diagnostikums (Haus 17) wird vom Bezirk Reinickendorf gewünscht. Die inhaltliche Prüfung dazu wird nach Ankauf durch das Land Berlin erfolgen. In Zusammenhang mit dem von Vivantes geplanten Seniorenpflegeheim wäre auf dem Gelände auch eine Seniorenfreizeitstätte denkbar.

Frage 7:

Welches Pflege- und Entwicklungskonzept hat der Senat erstellt, um die private Parkanlage nach dem Eigentümerwechsel öffentlich zugänglich zu machen?

Antwort zu 7:

Ein entsprechendes Konzept liegt aktuell noch nicht vor. Der Umgang mit dem vorhandenen Waldgebiet und dessen Nutzung sowie Widmung als Wald oder öffentliche Parkanlage steht noch aus. In jedem Fall soll der Wald für die Öffentlichkeit weiter zugänglich bleiben und zur Erholung genutzt werden können.

Frage 8:

Wie wird der Erhalt der natürlichen Vielfalt, insbesondere der Schutz der bislang nicht terrestrisch kartierten Biotope, sichergestellt?

Antwort zu 8:

Eine erste Aufnahme und Einschätzungen zu den vorhandenen Biotoptypen und wertvollen Baumbeständen liegt vor. Die wertvollen schützenswerten Biotope sollen durch die Planungen nicht beeinträchtigt werden.

Frage 9:

Wie werden die bestehenden Einrichtungen bis zum Verkauf des KaBoN-Geländes vor Vandalismus geschützt? Welche Maßnahmen werden für mehr Sauberkeit und Ordnung auf dem Grundstück ergriffen?

Antwort zu 9:

Bis zum Verkauf des KaBoN-Geländes ist der Eigentümer für entsprechende Maßnahmen zuständig. Nachfolgend wird hierfür die BIM als potentieller Verwalter der Immobilie Sorge tragen.

Berlin, den 31. August 2020

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen